

Aufnahmebedingungen

Der Tierhalter versichert, dass das übergebene Tier sein Eigentum, gesund und geimpft ist, regelmäßig entwurmt wird und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund gültige Impfungen besitzt*: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten. Der Tierhalter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe an den Betreuer alle vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat. Außerdem muss ein Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung vorgelegt werden (bitte Kopie des Versicherungsscheins, des letzten Zahlungsbelegs und eine Kopie von Ihrem Personalausweis mitbringen)

Außerdem ist der Kennenlerntag im Hundelandhotel verpflichtend für die Aufnahme. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann keine Haftung übernommen werden. Ein Anti-Fluchtgeschirr oder sicheres Halsband

*Impfpass ist bei Pensionsbeginn vorzulegen und verbleibt während des Aufenthalts bei uns

Medikamente

Medikamente können wir gerne nach Absprache verabreichen.

Ein Betreuungstierarzt steht bei Krankheit und Unfall zur Verfügung (die Kosten trägt der Besitzer).

Bring- und Abholzeiten

HuTa: Mo-Frei 07:00-18:00

Pension: MO-Frei 09:00-11:00, 14:30-18:00 oder nach Absprache

Wichtig: von 11:30 bis 14:30 Uhr ist PAUSE, Ruhezeit für die Tiere. Keine Ausnahmen.

Zahlung

Der Rechnungsbetrag muss spätestens 7 Tage vor Abgabe des Hundes in der Pension bezahlt bzw. auf dem Bankkonto des Hunde Landhotel Schlüchtern verbucht sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei vorzeitiger Abholung ihres Hundes kein Geld zurückerstattet wird.

Stornierung

Der Hundehalter ist dazu berechtigt, den abgeschlossenen Betreuungsvertrag zu folgenden Stornobedingungen zu stornieren:

Erfolgt die Stornierung mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen

Betreuungsbeginn, fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% der vereinbarten gesamten Betreuungskosten an.

Erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor dem jeweiligen Betreuungsbeginn, fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten gesamten Betreuungskosten an.

Erfolgt die Stornierung bis 7 Tage vor dem jeweiligen Betreuungsbeginn, fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70% der vereinbarten gesamten Betreuungskosten an.

Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Tage vor dem jeweiligen Betreuungsbeginn, trägt der Hundehalter die Stornierungsgebühr in Höhe von 100% der vereinbarten gesamten Betreuungskosten.

Heizkostenzuschlag

in den Monaten Oktober bis Mai fällt ein Heizkostenzuschlag von 3,00€ pro Tag an

Wichtig:

Weihnachten 23.12. 2024 bis Neujahr 01.01.2024

+5€ pro Nacht

Empfehlung: Da es früh im Winter dunkel wird, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie für Ihrem Hund ein Lichthalsband oder einem Blinklicht mit schicken würden.

Sachkundenachweis

Der erforderliche Sachkundenachweis für das Führen einer Hundepension nach § 11 Tierschutzgesetz ist vorhanden.

Die Räumlichkeiten unserer Tierpension wurden vom Veterinäramt geprüft und genehmigt.